

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Der Ausschuß selbst wird vor allem prüfen müssen, inwieweit es gelungen ist, die Verschiedenartigkeit der Interessen zwischen Selbständigen und Unselbständigen und dann wieder zwischen Bauern und Gewerbetreibenden auszugleichen; der Motivenbericht läßt auf alle Fälle den Schluß zu, daß die gemachten Vorschläge das Produkt reiflicher Überlegung und sorgfältiger Berechnung sind.

Die Renten selbst erscheinen allerdings nicht hoch genug, um einen Lebensunterhalt ohne Inanspruchnahme weiterer Mittel, allenfalls sogar der Armenunterstützung, sicher zu stellen. Eine Erhöhung erscheint in einzelnen Fällen als sehr wünschenswert und werden nach der Seite hin Beratungen gepflogen werden müssen. Die Witwen- und Waisenrente, die als ein Akt der sozialen Fürsorge immer mehr gewünscht werden muß, würde das vorliegende Werk zu sehr belasten, doch findet dieses wichtige Kapitel eine Berücksichtigung in dem vorgesehenen Kapitel Abfertigung und es muß zwecks weiteren Ausbaues einer späteren Zeit überlassen bleiben, immerhin ist mit den vorhandenen Ansätzen ein Anfang gemacht.

Schwierigkeiten boten natürlich auch die Bestimmungen betreffend Übergangszeit. Die vorgeschlagene Form erscheint als hart und wird eine Änderung erfahren müssen. Von mancher Seite wird auch angeregt, die Versicherungspflicht ohne jeder Gehaltsgrenze ganz allgemein festzusetzen; eine Verbreiterung des Kreises der Versicherten in diesem Sinne ist innerhalb der Regierungsvorlage wohl möglich, doch müßte für diesen Kreis auf alle Fälle davon abgesehen werden, daß auch sie den staatlichen Rentenzuschuß von 90 K erhalten. Träger dieser Versicherung ist eine einzige Anstalt. Die Ausführungen des Motivenberichtes für eine einzige große Riskengemeinschaft begründen diese Lösung vollständig. Nach zwölf Jahren ist eine genaue Prüfung der finanziellen Entwicklung der Invalidenversicherung vorgesehen. Die Organisation der Verwaltung hat in der Bezirksstelle Fühlung mit den einzelnen Versicherten und in der Zentralstelle die einheitliche Leitung des Ganzen; zwischen beiden stehen die Rentenkommissionen und die Landesstellen, wodurch die notwendige Zentralisierung gewährt ist und andererseits auch der Autonomie und Verschiedenartigkeit der Länder Rechnung getragen ist. Hinsichtlich der Bergarbeiterversicherung wird die Notwendigkeit einer Reform betont, doch sei es angezeigt, sie nicht in die Sozialversicherung einzubeziehen.

Unfallversicherung.

Die Unfallversicherung entspringt dem älteren Schadenersatzrechte und dem späteren Haftpflichtgesetze und ist damit der Charakter dieses Zweiges der Versicherung festgelegt. Sie streift die Invalidenversicherung, doch kann an eine vollständige Verbindung mit dieser schon aus finanziellen Gründen nicht gedacht werden. Die Organisation ist territorial und soll es bleiben mit Ausnahme von zwei berufsgenossenschaftlichen Verbänden: der Eisenbahnen und Bergwerke.

Zu einer schwierigen Frage wurde diejenige des finanziellen Systems der Aufbringung der Mittel. Als das